

**Kleine Anfrage** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2003

**Geplante Schließung des Freibades Blumenthal**

Wir fragen den Senat:

1. Wie setzen sich die Betreiberkosten (Personalkosten, Instandhaltung, Wasser, Strom . . .) für das Freibad Blumenthal zusammen? Welche jährlichen Kosten sind in den letzten drei Jahren entstanden?
2. Wie setzen sich die Einnahmen für das Freibad Blumenthal zusammen (Einzeleintritte, Schul- und sonstige Gruppen, Vereine, Kurse, Verpachtung Gastronomie . . .)? Wie hoch ist der Einnahmebetrag in den vergangenen drei Jahren gewesen? Wie hoch sind die entsprechenden jährlichen Besucherzahlen?
3. Wie hoch ist der Eigenanteil, der durch ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht wird? Wie hoch ist im Saldo der jährliche öffentliche Zuschuss? Von welcher Haushaltsstelle wird er gewährt?
4. Gibt oder gab es im Senat Erwägungen, durch innovative Ideen das Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen zu verbessern? Wenn ja, welche?
5. Wie groß ist die Fläche, auf der sich derzeit das Freibad Blumenthal befindet? Beabsichtigt der Senat, die gesamte Fläche an einen Privatinvestor zu verkaufen?
6. Wie stellt sich der Senat eine zukünftige Nutzung der Flächen vor (Gewerbe, Wohngebiet oder anderes)?
7. Wie sind die grundbuchlichen Eigentumsverhältnisse für das Grundstück des Freibades Blumenthal?
8. Gibt es für die Stadt Bremen bereits Gesprächspartner, die als mögliche Interessenten am Ankauf und an der Verwertung des Grundstücks auftreten? Wenn ja, um wen handelt es sich?
9. Von welchem Betrag geht der Senat aus, der durch den Verkauf der Fläche erzielt werden kann?
10. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Herstellung eines abgeräumten, verkaufsfähigen Grundstücks?
11. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen) der Fläche?
12. Wie schätzt der Senat die Lage der Fläche für
  - a) Wohnungsbau,
  - b) Dienstleistung oder
  - c) Gewerbe ein?

Werden zusätzliche öffentliche Maßnahmen notwendig werden für Lärmschutz oder Ähnliches?

13. Wie schätzt der Senat die Bedeutung eines wohnortnahen Freibades für die Lebensqualität in den Stadtteilen ein (für Kinder, Eltern, Schulen, Sportler/-innen, für Naherholung . . .)?
14. Geht der Senat davon aus, dass nach der geplanten Schließung der Freibäder in Blumenthal, Horn-Lehe, Lesum und Sebaldsbrück die verbliebenen Freibäder in Vegesack, Walle und in der östlichen Vorstadt genügend Kapazität bieten, um zusätzliche Besucher und Besucherinnen aufzunehmen? Wenn ja, wie soll das gewährleistet werden?

Karin Krusche,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

### Antwort des Senats vom 26. August 2003

1. Wie setzen sich die Betreiberkosten (Personalkosten, Instandhaltung, Wasser, Strom . . .) für das Freibad Blumenthal zusammen? Welche jährlichen Kosten sind in den letzten drei Jahren entstanden?

Aus Unterlagen des Kuratoriums Freibad Blumenthal ergeben sich folgende Betreiberkosten (Angaben in Euro):

	2000	2001	2002 (vorläufiges Ergebnis)
Vorsteuern	12.372,15	6.916,83	3.923,70
Personalkosten	38.489,23	53.739,59	64.869,84
Betriebs-/ Reparaturkosten	66.906,25	25.096,80	30.206,28
Strom	13.941,67	14.698,56	15.793,96
Gas	11.186,72	7.730,13	5.773,26
Wasser	27.371,40	35.245,21	38.568,77
Zinsaufwendungen	886,79	2.787,43	
Sonstige	7.471,68	3.496,97	11.107,17
Summe	178.625,89	149.711,53	170.242,98

2. Wie setzen sich die Einnahmen für das Freibad Blumenthal zusammen (Einzeleintritte, Schul- und sonstige Gruppen, Vereine, Kurse, Verpachtung Gastronomie . . .)? Wie hoch ist der Einnahmebetrag in den vergangenen drei Jahren gewesen? Wie hoch sind die entsprechenden jährlichen Besucherzahlen?

Aus Unterlagen des Kuratoriums Freibad Blumenthal ergeben sich folgende Einnahmen (Angaben in Euro):

	2000	2001	2002 (vorläufiges Ergebnis)
Eintrittsgelder	37.097,20	51.992,65	48.925,15
Kiosk	125,62	662,29	1.381,39
Umsatzsteuer	9.272,02	3.745,45	
Mitgliedsbeiträge	5.087,59	1.762,16	233,35
Spenden	6.505,72	3.847,61	4.521,36

	2000	2001	2002 (vorläufiges Ergebnis)
Miete	338,72	1.411,16	
Vereine			1.600,00
Sonstige	511,75		2.070,35
Summe	58.938,62	63.421,32	58.731,60

Die Besucherzahlen der vergangenen drei Jahre lauten:

2000	33.320
2001	34.453
2002	35.149

Eine Differenzierung der Besucherzahlen nach Einzeleintritten, Schul- und sonstige Gruppen wird vom Badbetreiber nicht vorgenommen.

3. Wie hoch ist der Eigenanteil, der durch ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht wird? Wie hoch ist im Saldo der jährliche öffentliche Zuschuss? Von welcher Haushaltsstelle wird er gewährt?

Ehrenamtliche Tätigkeit leistet nur noch der Vorstand des Kuratoriums Freibad Blumenthal e. V. Er übt die Geschäftsführung aus und hält regelmäßige Sitzungen ab, um einen ordnungsgemäßen Betrieb zu ermöglichen. Der Trägerverein kann diese Leistungen nicht quantifizieren.

Aus Wettmitteln wurden in den vergangenen drei Jahren folgende Zuschüsse bewilligt (Haushaltsstelle 03191 68424):

2000	76.694 € (150.000 DM)
2001	76.694 € (150.000 DM)
2002	120.154 €

Darüber hinaus wurde die jährliche Pacht in Höhe von 20.450 € erlassen.

Das Ortsamt Blumenthal hat Beiratsmittel in Höhe von 10.226 € (2000) und 17.895 € (2001) bewilligt.

4. Gibt oder gab es im Senat Erwägungen, durch innovative Ideen das Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen zu verbessern? Wenn ja, welche?

Da das Freibad Blumenthal durch das Kuratorium Freibad Blumenthal e. V. betrieben wird, gibt es im Senat keine diesbezüglichen Erwägungen.

5. Wie groß ist die Fläche, auf der sich derzeit das Freibad Blumenthal befindet? Beabsichtigt der Senat, die gesamte Fläche an einen Privatinvestor zu verkaufen?

Die Fläche hat eine Größe von 45.841 m<sup>2</sup>.

Die Verwertung der Fläche ist abhängig von der zukünftigen Nutzung.

6. Wie stellt sich der Senat eine zukünftige Nutzung der Flächen vor (Gewerbe, Wohngebiet oder anderes)?

Eine zukünftige Nutzung der Flächen ist bisher nicht Gegenstand der Erörterung im Senat gewesen.

7. Wie sind die grundbuchlichen Eigentumsverhältnisse für das Grundstück des Freibades Blumenthal?

Das Grundstück ist Eigentum der Stadtgemeinde Bremen. Es ist ein Erbbaurecht zugunsten des Kuratoriums Freibad Blumenthal vergeben.

8. Gibt es für die Stadt Bremen bereits Gesprächspartner, die als mögliche Interessenten am Ankauf und an der Verwertung des Grundstücks auftreten? Wenn ja, um wen handelt es sich?

9. Von welchem Betrag geht der Senat aus, der durch den Verkauf der Fläche erzielt werden kann?
10. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Herstellung eines abgeräumten, verkaufsfähigen Grundstücks?
11. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die öffentlichen Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen) der Fläche?
12. Wie schätzt der Senat die Lage der Fläche für
  - a) Wohnungsbau,
  - b) Dienstleistung oder
  - c) Gewerbe ein?

Werden zusätzliche öffentliche Maßnahmen notwendig werden für Lärmschutz oder Ähnliches?

Der Senat hat die Umsetzung der Beschlüsse der Koalitionsvereinbarung noch nicht abschließend beraten, so dass die Fragen betreffend Beplanung, Verkauf und Verwertung von Grundstücken und deren Folgen zurzeit noch nicht beantwortet werden können.

13. Wie schätzt der Senat die Bedeutung eines wohnortnahen Freibades für die Lebensqualität in den Stadtteilen ein (für Kinder, Eltern, Schulen, Sportler/-innen, für Naherholung . . .)?

Bremens Bäder haben einen hohen sozial- und sportpolitischen Stellenwert. Als kommunale Infrastruktureinrichtungen erfüllen sie wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Sie leisten einen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit, zur aktiven Freizeitgestaltung, fördern soziale Kontakte und sind somit ein Stück Lebensqualität in der Region. Über die Institution Schule erhalten auch sozialbenachteiligte Kinder die Chance, Schwimmen zu lernen. Die Bädergesellschaft kooperiert mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft und unterrichtet im Rahmen des Schulunterrichtes Schwimmen.

Der Senat begegnet der Herausforderung der Haushaltssanierung mit der Formel „Sparen und Investieren“. Das trifft auch sinngemäß auf Bremens Bäder zu. Neben der Sanierung des Stadionbades erfolgt eine grundsätzliche Umsteuerung von den nur im Sommer nutzbaren Freibädern hin zu ganzjährig nutzbaren Hallen- und Kombibädern.

Dafür stehen gemäß Bäderkonzept insgesamt ca. 19,5 Mio. € für notwendige Investitionen zur Verfügung.

14. Geht der Senat davon aus, dass nach der geplanten Schließung der Freibäder in Blumenthal, Horn-Lehe, Lesum und Sebaldsbrück die verbliebenen Freibäder in Vegesack, Walle und in der östlichen Vorstadt genügend Kapazität bieten, um zusätzliche Besucher und Besucherinnen aufzunehmen? Wenn ja, wie soll das gewährleistet werden?

Der Senat geht davon aus, dass die bremischen Bäder und Badeseen ausreichende Kapazität bieten. Bei Veränderungen wird der Senat dafür Sorge tragen, dass ausreichende Kapazitäten vorgehalten werden.